

Tag der Veröffentlichung: 19.11.2021



Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Michelstadt, die Stadt Erbach und die Gemeinde Brombachtal

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6

65656 Heppenheim

Tel. 06252-1270, Fax 06252-1278090

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbq.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-HP-05-15-95-01-B-0004#005

Heppenheim, den 11.11.2021

Flurbereinigungsverfahren Michelstadt-Steinbuch

Verfahrensnummer: VF 1595

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Michelstadt-Steinbuch werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung im Rahmen der sog. Abfindungswunschtermine vorgestellt.

Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde werden zur Dokumentation der Wünsche und zur Auskunftserteilung bzgl. der Wertermittlung anwesend sein.

Die Abfindungswunschtermine dienen der Erstellung eines Konzepts zur Landabfindung. Ein Erscheinen bei den Abfindungswunschterminen ist empfehlenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich und kann entfallen, wenn die Wünsche beispielsweise schriftlich mittels eines Abfindungswunschformulars abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es nur darauf

ankommt, die Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennenzulernen, die Erfüllung der Wünsche jedoch nicht versprochen werden kann.

Bei den Terminen besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske (FFP2-Maske oder medizinische Maske).

Der Anhörungstermin nach § 32 FlurbG, der der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse dient, wird aufgrund Covid19-Pandemie ausgesetzt und durch eine Online-Konsultation mit der Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung, zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/VF1595> (gemäß § 5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 in der jeweils geltenden Fassung) ersetzt.

Jeder Teilnehmer erhält den Nachweis des Alten Bestandes, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind, sowie ein Informationsschreiben mit Erläuterungen zur Wertermittlung per Post. Die Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde umgehend mitzuteilen.

Die Einsichtnahme der Wertermittlungskarte und die Erläuterungen der Wertermittlungsergebnisse erfolgen im Rahmen des Abfindungswunschtermins.

Einwendungen gegen die Wertermittlung können bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse, die nach Abschluss der Abfindungswunschtermine erfolgt, vorgebracht werden. Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Beteiligte, die nicht persönlich zu den Abfindungswunschterminen erscheinen können, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vordrucke für Vollmachten sind bei der Flurbereinigungsbehörde kostenlos erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in der Stadt Michelstadt (Flurbereinigungsgemeinde) sowie den Gemeinden Erbach, Reichelsheim, Mossautal, Bad König sowie Brombachtal öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/VF1595> ebenfalls abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Kropp